Gemeinde Gangelt

DER BÜRGERMEISTER

www.gangelt.de

Gemeinde Gangelt
Ordnungsamt
Burgstraße 10
52538 Gangelt

Eingangsstempel

Meldebogen für Hunde wegen Änderung

Hundehalter

Name, Vorname, Geburtsdatum des Hundehalters / der Hundehalterin

Anschrift, ggf. Telefonnummer, E-Mail des Hundehalters / der Hundehalterin

Hunderasse (Bei Mischlingshunden / Kreuzungen sind die einzelnen Rassen anzugeben!)

Anzahl Hunde im Haushalt: ___

Beschreibung des Hundes

Name des Hundes	Wurftag
Geschlecht	Fellfarbe
Chip Nummer	Hundesteuermarke Nr.
Widerfristhöhe (Schulterhöhe)/Größe	Gewicht in kg

Bei Welpen bitte zu erwartende Größe und Gewicht angeben

☐ Veränderung (z.B. Umzug innerhalb der Gemeinde)

Bisherige Anschrift

Neue Anschrift

Sonstiges

➡

☐ Neue Steuermarke

☐

Bei Verlust: Neue Steuermarke (nur von Sachbearbeiter auszufüllen)

Werden mehrere Hunde gehalten, sind die noch vorhandenen Steuermarken anzugeben

☐

Bei Tausch: Steuermarke alt Steuermarke Neu (nur von Sachbearbeiter auszufüllen) Kassenzeichen (falls bekannt)

☐ Abmeldung eines Hundes

Die Steuermarke
☐ ist beigefügt
☐ sonstiges: _____

Der o.g. Hund ist am _____
☐ verstorben / eingeschläfert worden (Die tierärztliche Bescheinigung ist beizufügen)
☐ entlaufen.
☐ beim Umzug mitgenommen worden nach: _____
neue Anschrift
☐ Abgegeben worden an: _____
neuer Hundehalter (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Ort)

Ich versichere, dass alle hier gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Im Falle einer wahrheitswidrigen Erklärung wird von meiner Unzuverlässigkeit ausgegangen und die Haltung des Hundes kann untersagt werden.

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass die vorstehenden Angaben / Daten an die zuständigen Abteilungen der Gemeindeverwaltung weitergeleitet werden. Für die Festsetzung der Hundesteuer ist der Fachbereich 20 zuständig. Zur Prüfung der Haltungsvoraussetzungen nach dem Landeshundegesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (LHundG NRW) vom 18.12.2002 (GV.NRW S. 656) ist die Ordnungsbehörde zuständig.

Gangelt den, _____ _____
(Unterschrift Hundehalter)

Behördenstempel Meldung gültig:

Vermerk intern:
☐ FB20 ☐ eingetragen ☐ z.d.A.